



Bundeskanzleramt

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Postzustellkunde
Herrn



G7 GERMANY
2022

Amelang
Referat 131
Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz, Justizariat,
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin


TEL +49 30 18 400 - 0
FAX +49 30 18 400 - 2357
MAIL poststelle@bk.bund.de

BETREFF **Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Berlin, 22. Februar 2022

AZ 13 IFG - 02814 - In 2022 / NA 023

BEZUG Ihre Anfrage vom 31. Januar 2022

Sehr geehrter 

ich habe Ihre E-Mail vom 31. Januar 2022 erhalten. Sie beantragen darin u.a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) im Zusammenhang mit den Entstehungs- und Entscheidungsprozessen der Transformationsfelder in der weiterentwickelten Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2021 Informationen:

„zu Auswahlkriterien/Entscheidungsgrundlagen und den entsprechenden Zwischenschritten für die Auswahl der, in Kapitel 3(aa) benannten, Transformationsfelder zu senden.“

Auf Ihren Antrag ergeht folgende **Entscheidungen**:

1. Sie erhalten eine einfache Auskunft (I.).
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

Gemäß § 1 Abs. 1 IFG erhalten Sie folgende Auskunft:

Die von Ihnen angesprochenen sechs Transformationsbereiche sind im Kontext der Prozesse der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategien (DNS) entwickelt worden. Ein Überblick über den Ablauf der Weiterentwicklung der DNS können Sie auf Seite 76 der Dialogfassung unter folgendem Link einsehen:

<https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/998006/1793018/73d3189a28be9f3043c7736d3e1de4df/dns2021-dialogfassung-data.pdf?download=1>

Dabei waren die Dialogkonferenzen (Ende 2019 - Anfang 2020) auf die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der VN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) und die sogenannten Off Track-Indikatoren (Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie, die sich nicht auf dem Zielpfad befinden) ausgerichtet. Im Sinne der Agenda 2030 (Titel: Transformation unserer Welt) wurde anschließend die Betrachtung auf einzelne Bereiche erweitert, bei denen Fortschritte zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030 besonders relevant sind und die Bezug zu einer Reihe verschiedener SDGs haben.

Näheres zu den Grundlagen der in der DNS aufgenommenen Transformationsbereiche findet sich in der DNS, S. 48:

„aa) Transformationsbereiche

Anknüpfend an den im Herbst 2019 veröffentlichten Weltnachrichtungsbericht (GSDR, s. II. 1. C)) sowie die Inhalte des Europäischen Green Deal (s. II.2.) haben eine Reihe wichtiger Akteure die stärkere Berücksichtigung sogenannter Transformationsbereiche in der DNS angeregt, u. a. Rat für Nachhaltige Entwicklung, Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 sowie das deutsche Sustainable Development Solution Network SDSN. SDSN hat sich in seiner Stellungnahme vom 3. März 2020 dafür ausgesprochen, insbesondere Maßnahmen in den Bereichen menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit, Energie, Kreislaufwirtschaft, Bau- und Verkehr, Agrar- und Ernährung sowie schadstofffreie Umwelt anzugehen.“

Die dort genannten Stellungnahmen können Sie unter folgenden Links abrufen:

<https://www.sdsngermany.de/pressemitteilungen/sdsn-germany-legt-fuenf-vorschlaege-zur-strukturellen-weiterentwicklung-der-deutschen-nachhaltigkeitsstrategie-vor/>

<https://www.iass-potsdam.de/de/ergebnisse/publikationen/2019/wpn2030>

<https://venro.org/publikationen/detail/nachhaltigkeit-jetzt-zur-verbindlichen-politischen-leitlinie-erklaren>

<https://www.sdsngermany.de/publikationen/beiraetedialog-2019-empfehlungen-zur-weiterentwicklung-der-deutschen-nachhaltigkeitsstrategie-2020/>

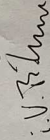
<https://www.nachhaltigkeitsrat.de/aktuelles/nachhaltigkeitsrat-legt-erste-empfehlungen-zur-weiterentwicklung-der-deutschen-nachhaltigkeitsstrategie-2020-vor/>

Die Stellungnahmen sind bei der Erstellung der am 1. Oktober 2020 veröffentlichten Entwurfsfassung der DNS eingeflossen. Der leicht angepasste Vorschlag für sechs Transformationsbereiche des SDSN erwies sich bei der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung als zustimmungsfähig und wurde im nachfolgenden Dialog mit den gesellschaftlichen Akteuren begrüßt. Im Anschluss an die Dialogphase (Oktober 2020) und die dort erhaltenen Reaktionen wurden die Transformationsbereiche dann weiterentwickelt. Dabei erfolgte insbes. eine Verknüpfung mit den Off Track-Indikatoren sowie die Aufnahme von Maßnahmen verbunden mit einer graphischen Gesamtübersicht (DNS, vgl. S. 61).

II.

Gemäß § 10 Abs. 1 und Abs. 3 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Amelang

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Den Widerspruch können Sie schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin, einlegen. Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs eine Gebühr in Höhe von mindestens 30,00 Euro anfällt.